

**18228/AB****= Bundesministerium vom 12.08.2024 zu 18782/J (XXVII. GP)****bmbwf.gv.at**

Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.440.715

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18782/J-NR/2024 betreffend „konkrete Umsetzung des Schulentlastungspakets“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 12. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Die in mehreren Verhandlungsrunden zwischen der Lehrerinnen- und Lehrergewerkschaft und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erarbeiteten Entlastungsmaßnahmen für Lehrerinnen bzw. Lehrer und Schulleitungen sowie zur weiteren Qualitätsverbesserung an Schulen (sogenanntes „Entlastungspaket) verfolgen das Ziel, dass sich Pädagoginnen und Pädagogen stärker auf den Unterricht und die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern konzentrieren können.

Insgesamt konnten zehn Maßnahmen identifiziert werden, darunter die Schaffung der neuen Funktion einer pädagogisch-administrativen Fachkraft an Pflichtschulen, Verbesserungen bei Administratorinnen und Administratoren im Bereich der allgemein bildenden höheren sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (AHS/BMHS), Verbesserungen und Absicherungen im Berufsschulbereich, Verbesserungen im Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) sowie eine Abgeltung und Anerkennung der Tätigkeit in Deutschförderklassen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist bestrebt, die einzelnen Maßnahmen gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern in einem laufenden Prozess so rasch wie möglich umzusetzen.

Mit Stand Mitte Juli sind beispielsweise bereits Maßnahmen in den Bereichen Kommunikation und Rundschreibendatenbank in Umsetzung begriffen. Zu den Digitalisierungsmaßnahmen für Schulen wurde eine parlamentarische Beschlussfassung bereits vorgenommen; eine Kundmachung erfolgte unter BGBl. I Nr. 121/2024.

Zu Frage 1:

- *Wurde der Gesetzesentwurf bereits dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) übermittelt?*
  - a. *Falls ja, wann genau?*
  - b. *Wie lautet der genaue Text des Entwurfs?*
  - c. *Gab es bereits eine Rückmeldung vonseiten des BMKÖS?*
  - d. *Welcher Bundesminister wird voraussichtlich die betreffende Regierungsvorlage zu welchem Zeitpunkt einbringen?*

Wie bei anderen dienst- und besoldungsrechtlichen Vorhaben ist die Erarbeitung der entsprechenden logistischen Entwürfe in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport erfolgt. Eine entsprechende Textierung liegt seit 22. Mai 2024 vor. In welcher Form dieser Text einer Begutachtung bzw. parlamentarischen Beschlussfassung zugeführt wird, obliegt dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, das für den Vollzug des Dienst- und Besoldungsrecht gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetz, 1986 BGBl. Nr. 76/1986 idF. BGBl. I Nr. 44/2024 zuständig ist.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Sind die 80 Millionen Euro für die enthaltenen Maßnahmen des Pakets vom Finanzministerium bereits freigegeben worden?*
  - a. *Falls nein, welche finanziellen Mittel wurden bereits verbindlich zugesagt?*
  - b. *Falls nein, bis wann ist Ihrer Einschätzung nach mit einer Freigabe zu rechnen?*
- *Wie haben Sie den finanziellen Rahmen dieses Pakets berechnet? Auf welcher Grundlage basiert die Ermittlung dieses Betrags?*
- *Wie genau gestaltet sich die Finanzierung? Für welche Maßnahmen sind welche Beträge vorgesehen?*

Unter dem Titel „Administratoren APS (Pilotprojekt)“ sind insgesamt EUR 79 Mio. Bestandteil des Bundesfinanzrahmens 2024 bis 2027 der UG 30 (Bildung).

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht zu den wichtigsten budgetwirksamen Maßnahmen des Entlastungspaketpaketes (in EUR Mio., Schuljahreswerte):

Maßnahmen	in EUR Mio. (Schuljahreswerte)
Schaffung der neuen Funktion einer pädagogisch-administrativen Fachkraft an Pflichtschulen	45,0
Verbesserungen bei Administratorinnen und Administratoren im Bereich der AHS/BMHS	3,7
Abgeltung und Anerkennung der Tätigkeit in Deutschförderklassen	0,6
Verbesserungen und Absicherungen im Berufsschulbereich (Kustodiatsmodell neu)	2,6

Hinsichtlich der mit den Digitalisierungsmaßnahmen für Schulen verbundenen finanziellen Mehraufwendungen wird auf den Entwurf zur Änderung des Schulorganisationsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, Kollegs und

Vorbereitungslehrgänge, des Bildungsdokumentationsgesetz 2020 u.a. hingewiesen, der einschließlich Erläuterungen und wirkungsorientierter Folgenabschätzung auf der Website des Parlamentes abrufbar ist (<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/ME/347>). Weiters wird auf die Beschlussfassungen des Nationalrates und des Bundesrates vom Juli 2024 zum Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 u.a. geändert werden (<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/4100>) hingewiesen. Eine diesbezügliche Kundmachung erfolgte unter BGBl. I Nr. 121/2024.

Zu den Fragen 5 bis 8 sowie 13:

- *Wann kann das Geld frühestens eingesetzt werden oder wann können die einzelnen Schulstandorte mit der Umsetzung der im Paket enthaltenen Maßnahmen rechnen?*
  - a. *Bis wann sollen die administrativen Fachkräfte eingestellt werden?*
  - b. *Bis wann werden neue Anwendungen zur Digitalisierung der administrativen Prozesse verfügbar sein?*
  - c. *Bis wann soll das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs reformiert sein?*
- *Welche Vorbereitungen wurden bereits für die Umsetzung des Pakets getroffen?*
- *Gibt es Zwischenziele, die bis 2025 erreicht werden müssen?*
- *Existiert ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung bis 2026?*
  - Wenn ja, wie gestaltet sich dieser?*
- *Welchen Zeitrahmen streben Sie an, bis alle zehn Maßnahmen beschlossen sind?*

Die unter lit. a der Frage 5 angesprochene Maßnahme der Schaffung der Funktion einer pädagogisch-administrativen Fachkraft an Pflichtschulen sowie die weiteren Maßnahmen des Entlastungspakets von dienst- und besoldungsrechtlicher Relevanz bedingen eine gesetzliche Verankerung und sind abhängig von einer künftigen parlamentarischen Beschlussfassung. Wie zu Frage 1 ausgeführt, liegt die entsprechende Vollzugsverantwortung beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, mit dem der legistische Text im Mai 2024 final abgestimmt wurde.

Zu den unter lit. b der Frage 5 angesprochenen Digitalisierungsmaßnahmen für Schulen wurde die parlamentarische Beschlussfassung bereits im Juli 2024 vorgenommen (vgl. auch BGBl. I Nr. 121/2024). Auf die wirkungsorientierte Folgenabschätzung wird hingewiesen, aus der sich gemeinsam mit dem Inkrafttreten Zeit- und Umsetzungspläne ableiten.

Zu der unter lit. c der Frage 5 angesprochenen Reformierung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) wird bemerkt, dass bereits Vorlagen bzw. Templates und Verfahrensabläufe für das diesbezügliche Verfahren in einer

Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bildungsdirektionen entwickelt wurden. Für das Schuljahr 2024/25 liegen Empfehlungen zur Umsetzung vor.

Bis zum Schuljahr 2025/26 sind weitere Schritte zur Anpassung an die neuen Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich sowie zur Vereinheitlichung geplant. Die Neufassung des Rundschreibens zur Vergabe eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie die Umsetzung gesetzlicher Änderungen sind zeitgleich mit dem Inkrafttreten der neuen Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich mit Beginn des Schuljahres 2025/26 vorgesehen.

Die Entlastungsmaßnahmen im Bereich der Kommunikation sowie die Rundschreibendatenbank wurden bereits umgesetzt.

**Zu Frage 9:**

- *Welche digitalen Innovationen werden tatsächlich eingesetzt, um den Verwaltungs- und Organisationsaufwand zu vereinfachen?*
  - a. *Welche Zeitspanne ist bis zum Einsatz dieser neuen Programme vorgesehen?*

Unter Hinweis auf die parlamentarische Beschlussfassung vom Juli 2024 bzw. die Kundmachung unter BGBl. I Nr. 121/2024 werden folgende Digitalisierungsmaßnahmen für Schulen umgesetzt:

- Zugang zu allen Services des Schulalltags über das Bildungsportal: Der Zugang ist für alle Schulen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung möglich.
- Elektronische Ausstellung von Schulzeugnissen: Das Amtssignaturservice steht für alle teilnehmenden Schulen zur Verfügung, d.h. ab dem Schuljahr 2024/25 können elektronische Zeugnisse über das Bildungsportal ausgestellt werden. Schulen wählen selber, in welcher Form das Zeugnis ausgestellt wird.
- edu.digicard als „digitaler Schülerausweis“: Die Ausrollung der edu.digicard für alle am Bildungsportal teilnehmenden Schulen ist für das Schuljahr 2024/25 geplant.
- Vereinfachungen in der Datenerfassung bei Schulanmeldung und Schulwechsel.

Die für die Umsetzung benötigten E-Government Services werden den Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigten über das Bildungsportal ([bildung.gv.at](http://bildung.gv.at)) unabhängig von der besuchten Schulart bereitgestellt. Dabei kommen Verfahren und Services zum Einsatz, die in den E-Government-Gremien zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden abgestimmt sind. Auf die wirkungsorientierte Folgenabschätzung wird hingewiesen, aus der sich gemeinsam mit dem Inkrafttreten Zeit- und Umsetzungspläne ableiten.

**Zu Frage 10:**

- Auf der Website des Bildungsministeriums heißt es: „Des Weiteren werden im Rahmen des Entlastungspakets 2024 zusätzliche Ressourcen zur Verbesserung bei Administratorinnen und Administratoren im Bereich der AHS und BMHS zur Verfügung gestellt.“ Um welche konkreten Ressourcen handelt es sich hierbei? Bitte um eine detaillierte Auflistung der zusätzlich geplanten Leistungen.

Die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass sowohl bei Administratorinnen und Administratoren im Altrecht als auch im Neurecht die Einrechnung ab einer gewissen Schulgröße gedeckelt ist. Vorgesehen ist, dass diese Deckelung aufgehoben wird, damit große Schulen zusätzliche Ressourcen für die pädagogisch-fachliche Administration lukrieren können. Ebenso kann derzeit eine Administration erst ab einer gewissen Mindestgröße der Schule eingerichtet werden. Diesbezüglich ist beabsichtigt, auch kleinen Schulen die Möglichkeit der Einrichtung einer Administration in geringem Ausmaß zu ermöglichen. Um dem besonderen pädagogisch-administrativen Aufwand bei Schulformen Rechnung zu tragen, die abschließende Prüfungen durchführen, ist des weiteren vorgesehen, Oberstufenklassen bei der Bemessung der Einrechnung der Administratorinnen und Administratoren gesondert zu berücksichtigen. Schließlich soll die derzeit bestehende geringere Dienstzulage der Administratorinnen und Administratoren an den humanberuflichen Schulen an jene der übrigen Administratorinnen und Administratoren angeglichen werden.

**Zu Frage 11:**

- Ist eine Folgefinanzierung zur Aufrechterhaltung und Weiterführung der beschlossenen Maßnahmen geplant?
- a. Wenn ja, wo sind die gesetzlich festgeschrieben?
  - b. Falls nein, wie wird sichergestellt, dass die Maßnahmen nach Auslaufen des Pilotprojekts weitergeführt werden?

Wie alle budgetwirksamen Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird die finanzielle Bedeckung auch dieser Maßnahme im Rahmen der künftigen Verhandlungen zum BFG und BFRG zu gewährleisten sein.

**Zu Frage 12:**

- Auf der Website des Bildungsministeriums wird angegeben, dass „die Maßnahmen zum Teil im Erlassweg umsetzbar sind, zum Teil sind gesetzliche Änderungen notwendig, die nun mit Nachdruck diskutiert und umgesetzt werden.“
- a. Welche Maßnahmen sind auf dem Erlassweg umsetzbar und welche müssen noch verhandelt werden?
  - b. Welcher Zeitplan wird bei der Umsetzung verfolgt?

Hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich der Kommunikation wird auf die Ausführungen zu den Fragen 5 bis 8 sowie 13 hingewiesen, ebenso hinsichtlich der im Erlassweg geplanten Neufassung des Rundschreibens zur Vergabe von sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Die dritte Maßnahme des Pakets zielt darauf ab, das SPF-Verfahren zu verbessern und zu überarbeiten. Warum werden keine Maßnahmen gesetzt, die sicherstellen, dass die Ressourcen des sonderpädagogischen Förderbedarfs den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht werden und die veraltete 2,7 %-Quote/Deckelung überwunden wird?*
- *Warum werden mit diesem Paket keine Maßnahmen vorgestellt, die uns dem Ziel eines Rechtsanspruchs auf das 11. und 12. Schuljahr näherbringen?*

Betreffend den Themenkomplex Sonderpädagogik bzw. Änderung der Maßzahlen darf auf die bereits erfolgte Einigung der Verhandlungspartner zum Finanzausgleich verwiesen werden, die im Finanzausgleichsgesetz 2024 ihren Niederschlag gefunden hat. Somit haben sich alle Länder mit dem Bundesministerium für Finanzen auf die Fortführung der bestehenden Regelungen geeinigt. Unter Hinweis auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 18772/J-NR/2024 vom 6. Juni 2024 ist hinsichtlich der Ressourcensicherstellung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im 11. und 12. Schuljahr anzumerken, dass die entsprechenden Planstellen gemäß den Maßzahlen laut Finanzausgleichsgesetz Berücksichtigung finden.

Da aus schulrechtlicher Sicht bei dieser Maßnahme stets die Zustimmung des Schulerhalters erforderlich ist und Wien für das Schuljahr 2022/23 die höchste Anzahl an Ablehnungen zu verzeichnen hatte, wurde veranlasst, dass geplante Ablehnungen einzeln im Rahmen von Fallkonferenzen geprüft werden. Es fanden nach Einrichtung der Fallkommissionen laut Auskunft der Bildungsdirektion für Wien keine Ablehnungen mehr statt.

Zu Frage 16:

- *Welche Unterstützungsmaßnahmen wird es seitens des Bundes für den Bereich der Familienzusammenführungen geben?*
  - a. *Sind Maßnahmen hierfür in diesem Paket enthalten?*
    - i. *Wenn nein, warum wurden die Länder und Gemeinden hier bis jetzt im Stich gelassen?*
    - ii. *Wird es für den Bereich der Familienzusammenführung ein gesondertes Paket geben?*
  - b. *Sind zusätzliche Planstellen für Unterstützungspersonal - insbesondere für multiprofessionelle Teams geplant?*
    - i. *Wenn ja, wann wird diese Maßnahme umgesetzt?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Außerordentlichen Schülerinnen und Schüler stehen grundsätzlich eine Vielzahl an unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen wurden die Ressourcen im Rahmen des zweckgebundenen Zuschlags Deutschförderung von 442,0 Planstellen bereits im Schuljahr 2023/24 dauerhaft um 135,0 Planstellen oder rund 10 Mio. Euro, auf in Summe 577,0 Planstellen dauerhaft aufgestockt. Dies entspricht einem gesamten Budgetvolumen von rund 46,7 Mio. Euro.

Zusätzlich wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Schuljahr 2023/24 an allgemein bildenden Pflichtschulen 383,0 Planstellen als Förderstundenpaket bereitgestellt. Auch im Schuljahr 2024/25 werden seitens des Bundes zusätzliche Planstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen im Ausmaß von 391,0 Planstellen bzw. eine Budgetvolumen von rund 31,7 Mio. Euro im Rahmen der Stellenpläne bereitgestellt.

Für die ausgewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit dem Familiennachzug wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Zusatzkontingent an Lehrpersonalressourcen ausgearbeitet. Es wird ab dem kommenden Schuljahr zur Verfügung stehen und zusätzliche Maßnahmen im Bereich des Förderunterrichts, des Einsatzes von Stütz- und Begleitlehrpersonen und der Deutschförderung ermöglichen.

**Zu den Fragen 17 und 18:**

- *Wie wird der Austausch zwischen Schulen und dem Bildungsministerium gestaltet, um sicherzustellen, dass auftretende Probleme und Verbesserungsvorschläge zeitnah adressiert werden können?*
- *Planen Sie Feedbackmöglichkeiten für Lehrkräfte und Schulleitungen und/oder eine qualitative Evaluierung einzurichten, um die Wirkung der Maßnahmen in der Praxis zu beurteilen?*
  - a. *Wenn ja, wie gestalten sich diese?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Regelmäßige Termine zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den Bildungsdirektionen (wie z.B. im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen oder der Jour Fixes der Leitungen des Präsidialbereichs und der Leitungen des Bereichs pädagogischer Dienst mit den zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung) sorgen für regelmäßige Feedback- und Verbesserungsschleifen.

Derzeit wird an der Einrichtung einer Servicestelle zur systematischen Beantwortung von Anfragen und Beschwerden in den Bildungsdirektionen gearbeitet. Lehrkräfte,

Verwaltungspersonal an Schulen und Schulleitungen sollen die Möglichkeit haben, Auskünfte zu allgemeinen Anliegen über diese Servicestelle zu erhalten.

Seit August 2019 haben Lehrkräfte, Verwaltungspersonal an Schulen und Schulleitungen zudem die Möglichkeit, sich mit konkreten Anliegen oder Anregungen zu Verbesserungen direkt an die Ombudsstelle für Schulen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu wenden. Darauf basierend hat die Ombudsstelle für Schulen u.a. Empfehlungen für Verwaltungsvereinfachungen formuliert, die mit dem aktuellen Entlastungspaket zu großen Teilen umgesetzt werden.

Zu Frage 19:

- *Welche Rolle spielen Eltern und Schüler:innen in der Evaluierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen? Gibt es Möglichkeiten für ihr Feedback?*

Die Vertretungen der Eltern (Elternbeirat im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) und der Schülerinnen und Schüler (Bundesschülerinnen- und -schülervertretung) werden regelmäßig eingeladen, ihre Anliegen in gemeinsamen Sitzungen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einzubringen.

Zu Frage 20:

- *Wie wird der Erfolg des Entlastungspakets gemessen? Gibt es konkrete Indikatoren oder Ziele, die verfolgt werden?*

Im Sinne eines zielorientierten Personalcontrollings ist geplant, den konkreten Ressourceneinsatz in den Lehrfächerverteilungen und den Besoldungssystemen zu evaluieren.

Die TALIS Studie der OECD (Teaching and Learning international Survey) erhebt regelmäßig Daten zu Arbeitsbedingungen, Arbeitszufriedenheit, Belastungsfaktoren etc. im österreichischen Lehrkörper. Zuletzt wurde die Erhebung im Frühjahr 2024 durchgeführt. Ergebnisberichte werden Ende 2025 vorliegen und zusätzliche, international vergleichbare Erkenntnisse und Indikatoren aus den Themenbereichen von TALIS bieten.

Um wichtige Impulse zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu schaffen, werden zudem regelmäßig unterschiedliche Befragungen durchgeführt (z.B. Bundesmitarbeiterinnen- bzw. Bundesmitarbeiterbefragung, Junglehrerinnen- bzw. Junglehrerbefragung, Entwicklungsgespräche, etc.). Die Ergebnisse tragen maßgeblich dazu bei, das Arbeitsumfeld der Schulleitungen und Lehrkräfte kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse tragen maßgeblich dazu bei, das Arbeitsumfeld der Schulleitungen und Lehrkräfte kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wien, 12. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

